

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/035/2019

GGFA AöR: Wechsel im Verwaltungsrat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.02.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, GGFA

I. Antrag

Aus dem Verwaltungsrat der GGFA AöR werden folgende beratende, nicht-stimmberechtigte Mitglieder abberufen:

- Herr Stefan Müller, ehem. Geschäftsführer der Lebenshilfe Erlangen
- Frau Tanja Hintergräber, ehem. Personalratsvorsitzende der GGFA AöR
- Frau Bettina Richter, ehem. Mitglied des Personalrats der GGFA AöR

In den Verwaltungsrat der GGFA AöR werden als beratende, nicht-stimmberechtigte Mitglieder bis zum Ende der Legislaturperiode des amtierenden Stadtrats am 30.04.2020 berufen:

- Herr Kristian Gäbler, Geschäftsführer der Lebenshilfe Erlangen
- Herr Thomas Dade, Personalratsvorsitzender der GGFA AöR
- Herr Andreas Grünwaldt, Mitglied des Personalrats der GGFA AöR, als Vertreter von Herrn Thomas Dade für den Verhinderungsfall

II. Begründung

Herr Stefan Müller wird zum März 2019 seine Geschäftsführertätigkeit bei der Lebenshilfe Erlangen beenden und in die passive Phase der Altersteilzeit gehen. Verwaltung und GGFA schlagen vor, seinen Nachfolger, Herrn Kristian Gäbler, bis zum Ende der laufenden Amtsperiode als nicht-stimmberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsrat zu berufen.

Aufgrund des Ausscheidens von Personalratsmitgliedern der GGFA war die Beschlussfähigkeit des Gremiums, auch unter Heranziehung von Vertretern, nicht mehr sichergestellt. Deshalb fanden am 13.12.2018 Neuwahlen statt. Der neue Personalrat schlägt vor, seinen Vorsitzenden, Herrn Thomas Dade als nicht-stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Andreas Grünwaldt als seinen Vertreter für den Verhinderungsfall in den Verwaltungsrat zu berufen. Herr Dade arbeitet seit 01.09.2003 für die GGFA und ist im Betrieb gewerblicher Art der GGFA im Projekt „Jugend stärken im Quartier“ tätig. Herr Grünwaldt, seit 01.02.2007 bei der GGFA beschäftigt, arbeitet als Jobbegleiter und im „Team Ausbildung“.

Gem. § 5 Abs. 4 der Satzung der GGFA AöR liegt es im Ermessen des Stadtrats, ob bzw. wie viele beratende, nicht-stimmberechtigte Verwaltungsratsmitglieder bestellt werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang